Metropolregion Rhein-Neckar
Der Verband

Verband Region Rhein-Neckar * Postfach 10 26 36 * 68026 Mannheim

An die Mitglieder
der Verbandsversammlung
des Verbandes Region Rhein-Neckar

nachrichtlich an:
die stellvertretenden Mitglieder,
die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung und
die Obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörden
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
- Hess. Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen | Abt. 1
- Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz | Abt. 7
- Regierungspräsidium Darmstadt
- Regierungspräsidium Karlsruhe
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Verband Region Rhein-Neckar
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Verbandsvorsitzender

Postanschrift:
Postfach 10 26 36
68026 Mannheim

Hausanschrift:
M1, 4-5
68161 Mannheim

Tel.: 0621 10708-0
Fax: 0621 10708-255

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein Neckar Nord
IBAN: DE 16 6705 0505 0030 2671 09
BIC: MANSDE66XXX

Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter	Telefon-Durchwahl	Datum
		021 03	Herr Thome	- 206	02.07.2021

40. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie hiermit ein zur 40. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am

Freitag, dem 16.07.2021, 14.00 Uhr,
in Mannheim, Congress Center Rosengarten, Musensaal
Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim

(Bitte beachten Sie:
Das Hygienekonzept des Congress Centers Rosengarten ist zu beachten. Die entsprechenden Regelungen werden den Sitzungsteilnehmer:innen rechtzeitig vor der Sitzung bekanntgegeben.
Der Zugang in den Rosengarten ist ausschließlich über den Haupteingang möglich.)

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlich

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Besetzung der Verbandsversammlung
   a) Kommunalwahl im Kreis Bergstraße
   b) Kommunalwahl in Bensheim
   c) Bürgermeisterwahl in Bensheim
   d) Nachrücken einer Ersatzvertreterin für Herrn Bruno Sauerzapf
   hier: Verpflichtung von Neumitgliedern

   Vorlage VV 40 / 21 / 01

3. Wahlen von Mitgliedern und Vorsitzenden
   a) Wahlen der Mitglieder und ihrer Stellvertreter in den Verwaltungsrat
   b) Wahlen der Mitglieder und ihrer Stellvertreter in den Planungsausschuss
   c) Wahlen der Mitglieder und ihrer Stellvertreter in den Ausschuss für Regionalentwicklung und -management
   hier: Beschlussfassung

   Vorlage VV 40 / 21 / 02

4. Genehmigung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar
   hier: Beitrittsbeschluss der Verbandsversammlung

   Vorlage VV 40 / 21 / 03

5. Jahresabschluss des Verbandes Region Rhein-Neckar für das Haushaltsjahr 2020.
   Feststellungsbeschluss gem. § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.
   a) Ergebnisrechnung
   b) Finanzrechnung
   c) Bilanz
   hier: Beschlussfassung

   Vorlage VV 40 / 21 / 04

6. Allgemeine Finanzprüfung 2015-2019 für den Verband Region Rhein-Neckar
   Stellungnahme zum Prüfbericht gem. § 114 Abs. 4 GemO, § 17 GemPrO
   hier: Beschlussfassung

   Vorlage VV 40 / 21 / 05

7. Bericht zu den Koalitionsverträgen für Baden-Württemberg und für Rheinland-Pfalz
   Auswirkungen auf die Metropolregion Rhein-Neckar

   Mündlicher Bericht

8. Verschiedenes/Mitteilungen

9. Ehrungen

Die Niederschrift der 39. Sitzung der Verbandsversammlung vom 09.12.2020 ist beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Dallinger

Anlagen
Sitzungsunterlagen

VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Metropolregion Rhein-Neckar
Der Verband

Mannheim, den 02.07.2021
Az: 021 03
GL

40. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am 16. Dezember 2021 in Mannheim

Vorlage VV 40/20/01

Tagesordnungspunkt 2: Besetzung der Verbandsversammlung
a) Kommunalwahl im Kreis Bergstraße
b) Kommunalwahl in Bensheim
c) Bürgermeisterwahl in Bensheim
d) Nachrücken einer Ersatzvertreterin für Herrn Bruno Sauerzapf
hier: Verpflichtung von Neumitgliedern

I. Sachverhalt

Die Besetzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar ist in Art. 7 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet geregelt.

Demgemäß sind die Oberbürgermeister/innen und Bürgermeister/innen der Städte mit mehr als 25.000 Einwohnern sowie die Landräte/Landrätinnen im Verbandsgebiet als Inhaber ihrer Ämter Mitglieder in der Verbandsversammlung.

Die weiteren Vertreter/innen und ihre Stellvertreter/innen werden von den Wahlorganen der Landkreise und Städte mit über 25.000 Einwohnern innerhalb von drei Monaten ab Beginn der Amtszeit ihrer Mitglieder auf die Dauer der Wahlperiode gewählt.

a) Kommunalwahl im Kreis Bergstraße

Im Bundesland Hessen haben am 14. März 2021 die Kommunalwahlen stattgefunden. Der neu gewählte Kreistag hat sich am 31. Mai 2021 konstituiert und hat unter anderem die in die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar zu entsendenden Mitglieder neu gewählt.

Gemäß Artikel 7 Abs. 3 des Staatsvertrages entsenden die Wahlorgane der Landkreise und Städte für je 25.000 Einwohner eine/n Vertreter/in in die Verbandsversammlung, bei einer Resteinwohnerzahl von mehr als 10.000 eine/n weitere/n Vertreter/in. Auf die Zahl der Vertreter wird der Landrat angerechnet. Damit sind im Kreis Bergstraße (bei einer anzurechnenden Einwohnerzahl von 136.720) fünf weitere Vertreter (bisher vier weitere Vertreter) in die Verbandsversammlung zu wählen.
Anm: Da hier die Einwohnerzahl von 135.000 überschritten wurde, ist die Anzahl der zu wählenden Vertreter gestiegen von vier auf fünf.

Damit steigt die aktuelle Gesamtzahl der Mitglieder in der Verbandsversammlung von 96 auf 97 Mitglieder an.

Bei dieser Wahl wurden das bisherige entsandte Mitglied Volker Oehlenschläger wiedergewählt und neu gewählt wurden: Marcel Kilian (CDU), Martin Ringhof (CDU) Josef Fiedler (SPD) und Moritz Müller (Grüne)

Bei den persönlichen Stellvertretern wurden neu gewählt Lisa Galvagno (CDU), Dr. Sascha Weber (SPD) und Walter Öhlenschläger (FW) als persönlicher Vertreter für Volker Oehlenschläger (CDU).

Mitglieder	Stellvertreter/innen
Marcel Kilian	Lisa Galvagno
Volker Oehlenschläger	Walter Öhlenschläger
Martin Ringhof	Peter Stephan
Josef Fiedler	Dr. Sascha Weber
Moritz Müller	Antje Adam

b) Kommunalwahl in Bensheim

Gemäß Artikel 7 Abs. 3 des Staatsvertrages entsenden die Wahlorgane (der Landkreise und Städte) für je 25.000 Einwohner eine/n Vertreter/in in die Verbandsversammlung, bei einer Resteinwohnerzahl von mehr als 10.000 eine/n weitere/n Vertreter/in. Auf die Zahl der Vertreter einer Stadt wird der Bürgermeister angerechnet. Damit entsendet die Stadt Bensheim (bei einer anzurechnenden Einwohnerzahl von 40.795) neben der Bürgermeisterin (Frau Christine Klein siehe unten) eine/n weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung.

Bei der Wahl in der Stadtverordnetenversammlung am 31. Mai 2021 wurde erneut Tobias Heinz zum weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung des VRRN und Frau Sina Glock (neu) zu seiner Stellvertreterin gewählt.

c) Bürgermeisterwahl in Bensheim am 1.11./15.11.2020

Mit Ablauf der Amtszeit des bisherigen Bürgermeisters der Stadt Bensheim Herrn Rolf Richter ist auch seine Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung erloschen.

Am 15. November 2021 wurde Frau Christina Klein in der entscheidenden Stichwahl zur neuen Bürgermeisterin der Stadt Bensheim gewählt und hat zum 14. Dezember 2020 die Nachfolge von Herrn Rolf Richter in diesem Amt angetreten. Gem. Art. 7 des Staatsvertrages wurde Frau Christina Klein zu diesem Zeitpunkt auch Nachfolgerin von Herrn Rolf Richter in der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar.

d) Nachrücken einer Ersatzvertreterin für Herrn Bruno Sauerzapf

Am 07. Mai 2021 ist Herr Bruno Sauerzapf verstorben. Er war Mitglied in der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar seit 2006. Darüber hinaus war er Mitglied im Regionalverband Rhein-Neckar-Odenwald von 1980-2005 und im Raumordnungsverband Rhein-Neckar von 1995-2005.

Gem. Art. 7 Abs. 7 des Staatsvertrages rückt in einem solchen Fall der/die Bewerber:in nach, der/die bei der Feststellung des Wahlergebnisses als nächste/r Ersatzvertreter:in festgestellt worden ist.

Laut Mitteilung des Rhein-Neckar-Kreises vom 24.07.2019 ist Frau Jutta Schuster für die CDU-Fraktion erste Ersatzvertreterin.

Neue Mitglieder sind in einer Sitzung der Verbandsversammlung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten zu verpflichten (§ 32 Abs. 1 Gemeindeordnung).

gez. Ralph Schlusche

VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Metropolregion Rhein-Neckar
Der Verband

Mannheim, den 02.07.2021
Az: 021 03
GL

40. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am 16. Dezember 2021 in Mannheim

Vorlage VV 40/20/02

Tagesordnungspunkt 3: Wahlen in den Verwaltungsrat und in die Ausschüsse
hier: Beschlussfassung

I. Sachstand

Die Anzahl der Mitglieder in der Verbandsversammlung ist angestiegen ist von 96 auf 97 (Begründung siehe unter TOP 2)).
Dies ist bei den Wahlen in den Verwaltungsrat und die Ausschüsse zu berücksichtigen.

Nach den Kommunalwahlen im Kreis Bergstraße und der Bürgermeisterwahl in Bensheim sowie den weiteren aufgezeigten Veränderungen hat sich die Sitzverteilung in der Verbandsversammlung wie folgt verändert.

Die CDU-Fraktion hat einen Sitz verloren (Bgm Bensheim) und einen Sitz hinzugewonnen (Kreistag Bergstraße), während die SPD-Fraktion einen Sitz hinzugewonnen hat (Bgm'in Bensheim).

Damit ist der Stand zum 16.07.2021:

Sitze	neu	bisher
CDU	40 Sitze	(40)
SPD	22 Sitze	(21)
B 90/Grüne	17 Sitze	(17)
FWV	11 Sitze	(11)
AfD	4 Sitze	(4)
LPP	3 Sitze	(3)
Insgesamt:	97 Sitze	(96)

Damit hat die Verbandsversammlung insgesamt 97 Sitze.

Die Sitzverteilung im Verwaltungsrat und den Ausschüssen ist laut Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 16.04.2013 nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers vorzunehmen.

a) Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen in den Verwaltungsrat

Gemäß Artikel 9 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 26. Juli 2005, rechtskräftig seit 28. Dezember 2005, in Verbindung mit § 7 der Verbandssatzung bilden der/die Verbandsvorsitzende sowie weitere 27 Mitglieder den Verwaltungsrat. Die weiteren Mitglieder werden von der Verbandsversammlung aus deren Mitte gewählt.

Laut § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung werden mindestens in der Anzahl der Mitglieder Stellvertreter/innen bestellt. Pro Fraktion darf die Anzahl der Stellvertreter/innen die Zahl der Mitglieder um max. zwei übersteigen.

Da sich die Sitzverteilung in der Verbandsversammlung gegenüber den letzten Kommunalwahlen (in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz) nur geringfügig geändert hat, entfallen nach dem Berechnungsverfahren Sainte-Laguë/Schepers (wie bisher) auf die Fraktionen CDU 11 Sitze, SPD 6 Sitze, auf die Fraktion der Bündnis 90/Grüne 5 Sitze, auf die Freie Wählervereinigung 3 Sitze, auf die Afd 1 Sitz und auf die LPP 1 Sitz.

Die Fraktionen wurden um Vorschläge für Mitglieder und für Stellvertreter/innen gebeten.

b) Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen in den Planungsausschuss

Die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar bildet gemäß § 11 Absatz 1 Ziffer 1 der Verbandssatzung einen Planungsausschuss.

Gemäß § 12 Absatz 1 hat dieser Ausschuss insgesamt 45 Mitglieder. Diese werden von der Verbandsversammlung aus deren Mitte gewählt.

In § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung ist weiterhin geregelt, dass mindestens in der Anzahl der Mitglieder Stellvertreter/innen bestellt werden. Pro Fraktion darf die Anzahl der Stellvertreter/innen die Zahl der Mitglieder um max. zwei übersteigen.

Da sich die Sitzverteilung in der Verbandsversammlung gegenüber den letzten Kommunalwahlen (in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz) nur geringfügig geändert hat, entfallen nach dem Berechnungsverfahren Sainte-Laguë/Schepers (wie bisher) auf die Fraktionen CDU 19 Sitze, SPD 10 Sitze, auf die Fraktion der Bündnis 90/Grüne 8 Sitze, auf die Freie Wählervereinigung 5 Sitze, auf die Afd 2 Sitze und auf die LPP 1 Sitz.

Die Fraktionen wurden um Vorschläge für Mitglieder und für Stellvertreter/innen gebeten.

c) Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen in den Ausschuss für Regionalentwicklung und -management

Die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar bildet gemäß § 11 Absatz 1 der Verbandssatzung einen Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement.

Gemäß § 13 Absatz 1 hat dieser Ausschuss insgesamt 27 Mitglieder. Diese werden von der Verbandsversammlung aus deren Mitte gewählt.

In § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung ist weiterhin geregelt, dass mindestens in der Anzahl der Mitglieder Stellvertreter/innen bestellt werden. Pro Fraktion darf die Anzahl der Stellvertreter/innen die Zahl der Mitglieder um max. zwei übersteigen.

Da sich die Sitzverteilung in der Verbandsversammlung gegenüber den letzten Kommunalwahlen (in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz) nur geringfügig geändert hat, entfallen nach dem Berechnungsverfahren Sainte-Laguë/Schepers (wie bisher) auf die Fraktionen CDU 11 Sitze, SPD 6 Sitze , auf die Fraktion der Bündnis 90/Grüne 5 Sitze, auf die Freie Wählervereinigung 3 Sitze, auf die Afd 1 Sitz und auf die LPP 1 Sitz.

Die Fraktionen wurden um Vorschläge für Mitglieder und für Stellvertreter/innen gebeten.

gez. Ralph Schlusche

VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Metropolregion Rhein-Neckar
Der Verband

Mannheim, den 01.07.2021
Az: 021 03
Fg

40. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am 16. Juli 2021 in Mannheim

Vorlage VV 40/21/03

Tagesordnungspunkt 4: Genehmigung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar
hier: Beitrittsbeschluss der Verbandsversammlung

I. Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Verbands Region Rhein-Neckar fasst den Beitrittsbeschluss zur Genehmigung des Teilregionalplans Windenergie.

II. Sachverhalt

1. Ausganglage

Mit Schreiben vom 1. April 2021 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg dem Verband Region Rhein-Neckar die Genehmigung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar für den baden-württembergischen und rheinland-pfälzischen Teil des Verbandsgebiets erteilt (s. Anlage 1).

Ausgenommen von der Verbindlichkeit ist die im Plansatz 3.2.4.4 „Ausschlussgebiete für die regionalbedeutsame Windenergienutzung (Z)", im vierten Spiegelstrich unter 9.2.2 Hügelland der Haardt enthaltene Ergänzung „östlich der Stadt Neustadt an der Weinstraße erweitert bis zur A65".

3.2.4.4	... Innerhalb der nachfolgend aufgeführten landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften ist die regionalbedeutsame Windenergienutzung ebenfalls ausgeschlossen: - 9.1.3 Speyerer Rheinniederung - 9.1.4 Maxauer Rheinniederung - 9.2.1 Haardtrand Pfälzerwald - 9.2.2 Hügelland der Haardt, **östlich der Stadt Neustadt an der Weinstraße erweitert bis zur A65** - 9.2.3 Nördliche Weinstraße ...	*Ausschlussgebiete für die regionalbedeutsame Windenergienutzung* *Z*

Die Ausnahme von der Verbindlichkeit wird seitens der Genehmigungsbehörde damit begründet, dass die textliche Ergänzung in Plansatz 3.2.4.4 nicht in Einklang mit der Dritten Änderung des Landesentwicklungsprogramms IV Rheinland-Pfalz (LEP IV) vom 21.07.2017 steht. In dieser Änderung ist die Gebietskulisse der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften verbindlich abgegrenzt. Ein Interpretationsspielraum für die Regionalplanung besteht nicht (mehr). Die im Teilregionalplan Windenergie enthaltene Erweiterung „östlich der Stadt Neustadt an der Weinstraße bis zur A65" geht über die Bewertungsstufen 1 - 3 der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften hinaus und stellt damit eine unzulässige räumliche Erweiterung dieser Gebietskulisse dar.

Vor Bekanntmachung und damit Rechtskraft des Teilregionalplans Windenergie ist die Ausnahme von der Genehmigung von der Verbandsversammlung als zuständigem Gremium durch einen Beitrittsbeschluss zu bestätigen. In der Sitzung des Planungsausschusses am 18. Juni 2021 erging im Rahmen der Vorberatungen einstimmig die Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung, den Beitrittsbeschluss zu fassen.

Durch die Abstandserfordernisse zu Siedlungsgebieten und die Hindernisfreifläche um den Flugplatz Lachen-Speyerdorf ist eine Realisierung von Windenergieanlagen in dem Bereich „östlich der Stadt Neustadt an der Weinstraße erweitert bis zur A65" unter derzeitigen Rahmenbedingungen nicht möglich. Insofern führt der Beitrittsbeschluss der Verbandsversammlung zur Genehmigung des Teilregionalplans Windenergie faktisch zu keiner Veränderung bei der regionalplanerischen Steuerung der Windenergienutzung in diesem Bereich. Vertiefende Hintergrundinformationen hierzu sind in Punkt II.2 der Vorlage PLA 60/21/01 enthalten (s. Anlage 2).

III. Finanzierung

Die Aufstellung, Änderung und Fortschreibung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar ist staatliche Pflichtaufgabe des Verbandes Region Rhein-Neckar auf der Grundlage des „Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar Gebiet" vom 26. Juli 2005.

gez. Ralph Schlusche

Anlage 1: Genehmigung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar für den baden-württembergischen und rheinland-pfälzischen Teilraum des Verbandsgebiets.

Anlage 2: Vorlage PLA 60/21/01, Genehmigung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar, Vorberatung des Beitrittsbeschlusses der Verbandsversammlung

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Az.: 5-2424.-22/35

Genehmigung

des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar des Verbandes Region Rhein-Neckar für den baden-württembergischen und den rheinland-pfälzischen Teil des Verbandsgebiets

I. Verbindlicherklärung

1. Der von der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am 11. Dezember 2019 als Satzung beschlossene Teilregionalplan Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar, bestehend aus Text- und Kartenteil als Anlage zur Satzung, wird für den baden-württembergischen und den rheinland-pfälzischen Teil des Verbandsgebiets gemäß Artikel 5 Absatz 4 des Staatsvertrags zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 26. Juli 2005 (GBl. Baden-Württemberg, S. 710, GVBl. Hessen I, S. 688, GVBl. Rheinland-Pfalz, S. 496) vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg – oberste Landesplanungsbehörde – im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz – oberste Landesplanungsbehörde – mit Ausnahme der in Ziffer II dieser Genehmigung aufgeführten Festlegung für verbindlich erklärt.

   Die Verbindlicherklärung umfasst die mit „Z" gekennzeichneten Ziele und die mit „G" gekennzeichneten Grundsätze im Textteil sowie die zugehörigen zeichnerischen Darstellungen in der Raumnutzungskarte und ihrer Legende.

Schlossplatz 4 (Neues Schloss) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 123-0 • Telefax 0711 123-2121
poststelle@wm.bwl.de • www.wm.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de

Zertifikat seit 2002
audit berufundfamilie

Die Begründung und der Umweltbericht nehmen nicht an der Verbindlichkeit teil.

2. Gemäß § 4 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) haben öffentliche Stellen und Personen des Privatrechts in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben die Ziele „Z" nach Maßgabe des Regionalplans bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten und die Grundsätze „G" zu berücksichtigen.

3. Die Erteilung der Genehmigung wird im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg und im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz öffentlich bekannt gemacht. Der Teilregionalplan Windenergie wird für den baden-württembergischen und den rheinland-pfälzischen Teil des Verbandsgebietes mit dem Tag der letzten öffentlichen Bekanntmachung verbindlich.

II. Ausnahme von der Verbindlichkeit

Im Plansatz 3.2.4.4 (Z) Satz 3 wird die im vierten Spiegelstrich („9.2.2 Hügelland der Haardt, ...") vorgesehene Ergänzung „,östlich der Stadt Neustadt an der Weinstraße erweitert bis zur A65" von der Verbindlichkeit ausgenommen.

Begründung:

Die textliche Ergänzung in Plansatz 3.2.4.4 (Z) geht über die im Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP IV) in der Fassung der seit dem 21.07.2017 wirksamen Dritten Änderung verbindlich abgegrenzte Gebietskulisse der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften der Bewertungsstufe 3 hinaus und stellt damit eine unzulässige räumliche Erweiterung der Gebietskulisse dar, die insoweit nicht in Einklang mit dem LEP IV in der Fassung der seit dem 21.07.2017 wirksamen Dritten Änderung steht. Dort sind in der Karte 20 und in der Tabelle zu Karte 20 bezogen auf das landesplanerische Ziel Z 163d des LEP IV die landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften der Bewertungsstufen 1 bis 3 auf der Grundlage des „Fachgutachtens zur Konkretisierung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften, MWKEL, 2013" verbindlich abgegrenzt und dargestellt.

III. Nebenbestimmungen

Die von der Verbindlicherklärung ausgenommenen Teile des Plansatzes 3.2.4.4 (Z) Satz 3 sind vor der öffentlichen Bekanntmachung durch Kursivdruck mit erläuternder Fußnote im Textteil (Plansatzteil und Begründung) deutlich als nicht verbindlich zu kennzeichnen.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht in 76133 Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 1, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Klage erhoben werden.

Stuttgart, den 1. April 2021

BADEN-WÜRTTEMBERG
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Prof. Dr. Markus Müller
Abteilungsleiter

VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Metropolregion Rhein-Neckar
Der Verband

Mannheim, den 01.06.2021
Aktenzeichen: 023 03
Fg

60. Sitzung des Planungsausschusses des Verbandes Region Rhein-Neckar am 18. Juni 2021 in Mannheim

Vorlage PLA 60/21/01

Tagesordnungspunkt 1: Genehmigung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar
hier: Vorberatung des Beitrittsbeschlusses der Verbandsversammlung

I. Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung des Verbands Region Rhein-Neckar, den Beitrittsbeschluss zur Genehmigung des Teilregionalplans Windenergie zu fassen.

II. Sachverhalt

1. Ausganglage

Mit Schreiben vom 1. April 2021 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg dem Verband Region Rhein-Neckar die Genehmigung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar für den baden-württembergischen und rheinland-pfälzischen Teil des Verbandsgebiets erteilt (s. Anlage).

Ausgenommen von der Verbindlichkeit ist die im Plansatz 3.2.4.4 „Ausschlussgebiete für die regionalbedeutsame Windenergienutzung (Z)“, im vierten Spiegelstrich unter 9.2.2 Hügelland der Haardt enthaltene Ergänzung „östlich der Stadt Neustadt an der Weinstraße erweitert bis zur A65“.

3.2.4.4	... Innerhalb der nachfolgend aufgeführten landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften ist die regionalbedeutsame Windenergienutzung ebenfalls ausgeschlossen: - 9.1.3 Speyerer Rheinniederung - 9.1.4 Maxauer Rheinniederung - 9.2.1 Haardtrand Pfälzerwald - 9.2.2 Hügelland der Haardt, **östlich der Stadt Neustadt an der Weinstraße erweitert bis zur A65** - 9.2.3 Nördliche Weinstraße ...	*Ausschlussgebiete für die regionalbedeutsame Windenergienutzung* *Z*

Vor Bekanntmachung und damit der Rechtskraft des Teilregionalplans Windenergie ist diese Ausnahme von der Verbandsversammlung als zuständigem Gremium durch einen Beitrittsbeschluss zu bestätigen.

Die Ausnahme von der Verbindlichkeit wird seitens der Genehmigungsbehörde damit begründet, dass die textliche Ergänzung in Plansatz 3.2.4.4 nicht in Einklang mit der Dritten Änderung des Landesentwicklungsprogramms IV Rheinland-Pfalz (LEP IV) vom 21.07.2017 steht. In dieser Änderung ist die Gebietskulisse der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften verbindlich abgegrenzt. Ein Interpretationsspielraum für die Regionalplanung besteht nicht (mehr). Die im Teilregionalplan Windenergie enthaltene Erweiterung „östlich der Stadt Neustadt an der Weinstraße bis zur A65" geht über die Bewertungsstufen 1 - 3 der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften hinaus und stellt damit eine unzulässige räumliche Erweiterung der Gebietskulisse dar.

2. Hintergrund

Die in der Dritten Änderung des Landesentwicklungsprogramms IV Rheinland-Pfalz (LEP IV) festgelegten Bewertungsstufen 1, 2 und 3 der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften basieren auf dem Fachgutachten „Konkretisierung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften zur Festlegung, Begründung und Darstellung von Ausschlussflächen und Restriktionen für den Ausbau der Windenergienutzung (Z 163 d)", das bereits am 25. Juli 2013 veröffentlicht wurde.

In der Sitzung des Planungsausschusses des Verbands Region Rhein-Neckar am 8. November 2013 (Vorlage PLA 32/13/01) wurde als Ergebnis der Diskussion neben den Bewertungsstufen 1, 2 und 3 zusätzlich der Bereich „östlich der Stadt Neustadt an der Weinstraße erweitert bis zur A65" in die Ausschlussgebietskulisse des Teilregionalplans Windenergie aufgenommen.

Die Bewertungsstufen 1, 2 und 3 der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften, der von der Verbindlichkeit ausgenommene Bereich „östlich der Stadt Neustadt an der Weinstraße erweitert bis zur A65" sowie die weiteren Ausschlussgebiete gemäß Plansatz 3.2.4.4 des Teilregionalplans Windenergie sind in der folgenden Karte dargestellt:

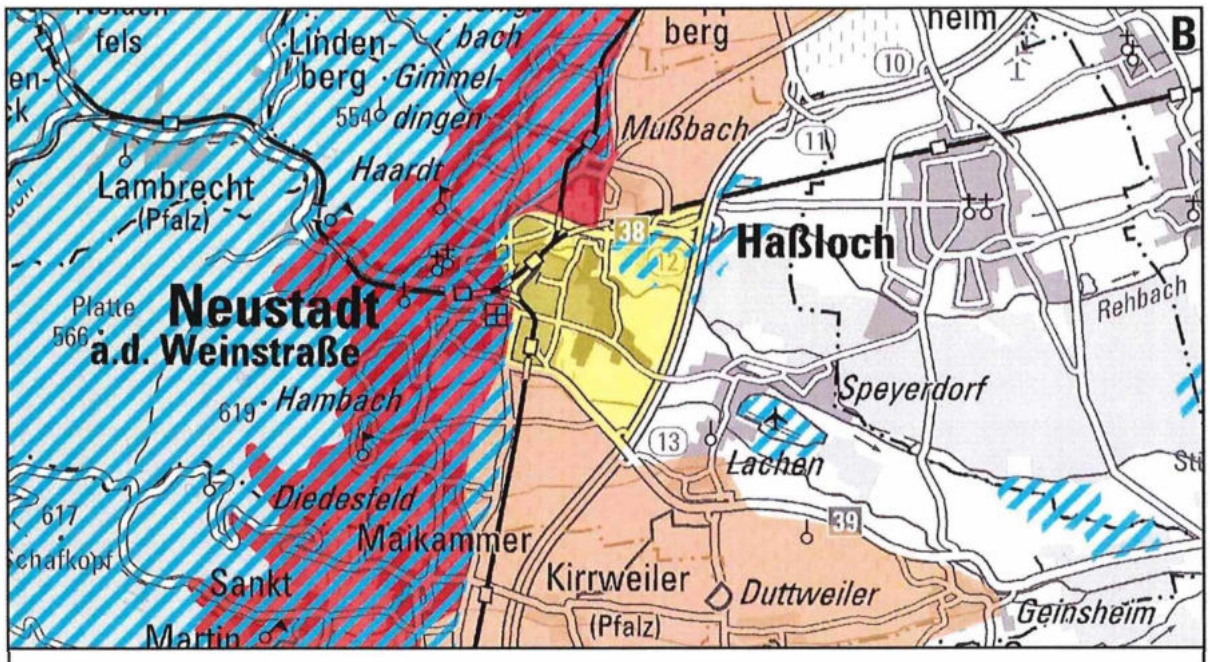

Ausschlussgebiete für die regionalbedeutsame Windenergienutzung
im rheinland-pfälzischen Teilraum der Region Rhein-Neckar
(Stand zur Dritten Offenlage des Teilregionalplans Windenergie im Jahr 2018)

- Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaften – Bewertungsstufe 1 und 2
- Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaften – Bewertungsstufe 3
- sonstiges Ausschlussgebiet

Von der Verbindlichkeit ausgenommene Ausschlussgebietsfläche

- Erweiterung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft „Hügelland der Haardt" östlich der Stadt Neustadt a.d.W. bis zur A65

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2021),
Geofachdaten zu den Kulturlandschaften:
Fachgutachten zur Konkretisierung der landesweit bedeutsamen Kulturlandschaften, MWKEL RP (2013)

1 km

Begründet wurde dies mit der Tatsache, dass in diesem Raum zusätzlich weitere Tabukriterien greifen:

1. In der Dritten Änderung des Landesentwicklungsprogramms IV Rheinland-Pfalz (LEP IV) ist als Ziel 163 h formuliert, dass bei der Errichtung von Windenergieanlagen ein Mindestabstand dieser Anlagen von mindestens 1.000 Metern zu reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, zu Dorf-, Misch- und Kerngebieten einzuhalten ist. Beträgt die Gesamthöhe dieser Anlagen mehr als 200 Meter, ist ein Mindestabstand von 1.100 Metern zu den vorgenannten Gebieten einzuhalten.
   Legt man diese Abstände zugrunde, ist der Bereich „östlich der Stadt Neustadt an der Weinstraße erweitert bis zur A65" in großen Teilen durch die Abstandserfordernisse abgedeckt.

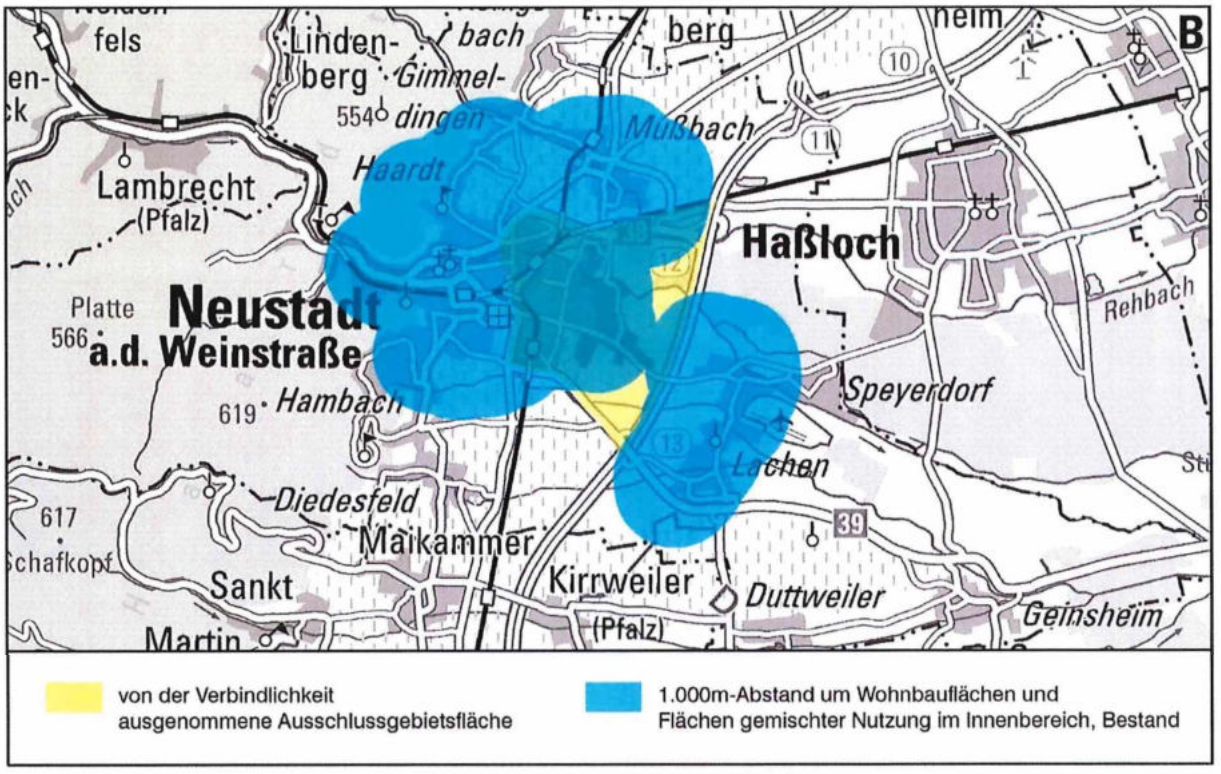

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2021)

1 km

2. Zudem liegt ein großer Teil des Bereichs „östlich der Stadt Neustadt an der Weinstraße erweitert bis zur A65“ in der im Teilregionalplan Windenergie als Tabukriterium angesetzten Hindernisfreifläche um den Flugplatz Lachen-Speyerdorf.

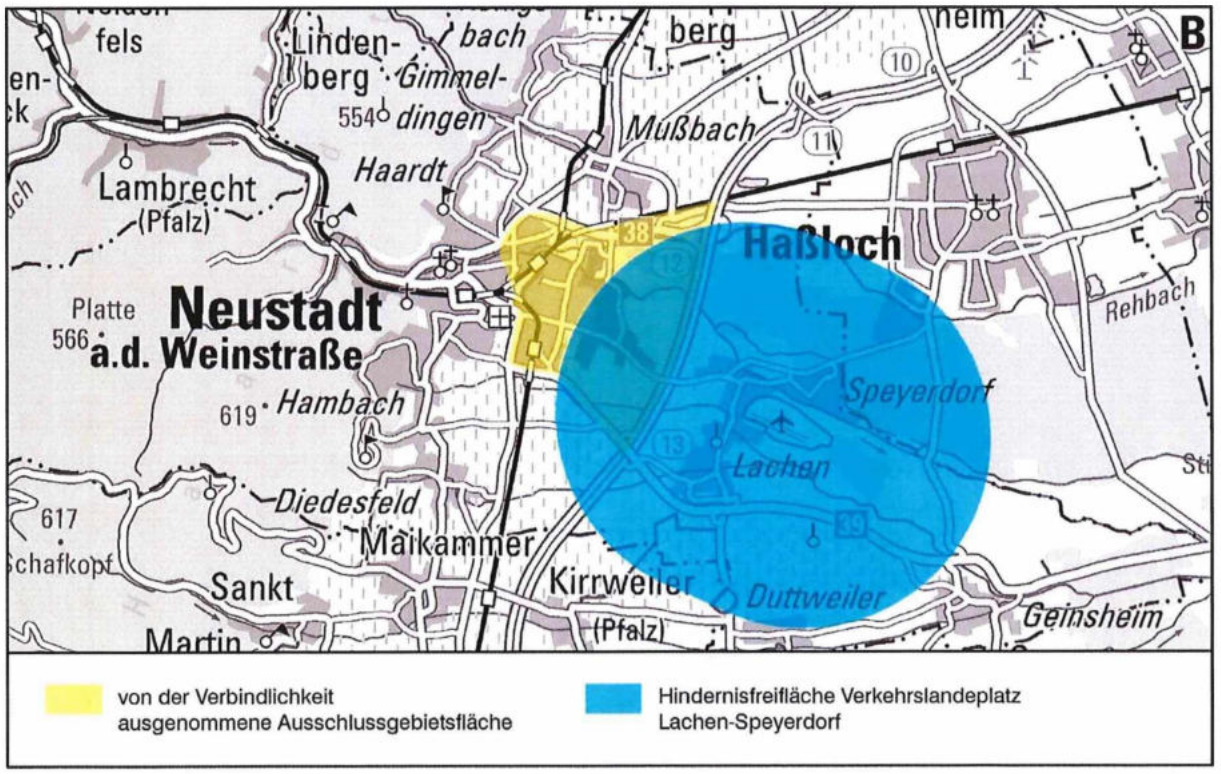

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2021)

1 km

Vor diesem Hintergrund ist eine Realisierung von Windenergieanlagen in dem Bereich „östlich der Stadt Neustadt an der Weinstraße erweitert bis zur A65" unter derzeitigen Rahmenbedingungen nicht möglich.

Insofern führt auch der Beitrittsbeschluss der Verbandsversammlung zur Genehmigung des Teilregionalplans Windenergie faktisch zu keiner Veränderung bei der regionalplanerischen Steuerung der Windenergienutzung in diesem Bereich.

III. Finanzierung

Die Aufstellung, Änderung und Fortschreibung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar ist staatliche Pflichtaufgabe des Verbandes Region Rhein-Neckar auf der Grundlage des „Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar Gebiet" vom 26. Juli 2005.

gez. Ralph Schlusche

Anlage: Genehmigung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar für den baden-württembergischen und rheinland-pfälzischen Teilraum des Verbandsgebiets.

VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Mannheim, den 02.07.2021
Az: 021 03
GL

40. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am 16. Juli 2021 in Mannheim

Vorlage VV 40/20/04

Tagesordnungspunkt 5: Jahresabschluss des Verbandes Region Rhein-Neckar für das Haushaltsjahr 2020.
Feststellungsbeschluss gem. § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.
a) Ergebnisrechnung
b) Finanzrechnung
c) Bilanz
hier: Beschlussfassung

I. Beschlussempfehlung

Auf Grund von § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss 2020 des Verbandes Region Rhein-Neckar mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	**Ergebnisrechnung**	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	-5.480.573,07
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.051.232,69
1.3	**Ordentliches Ergebnis** (Ertrag - Saldo aus 1.1 und 1.2)	-429.340,38
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	**Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	**Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6)	-429.340,38
2.	**Finanzrechnung**	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.519.573,07
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.924.529,67
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	595.043,40

2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-41.635,60
2.6	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-41.635,60
2.7	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6)	553.407,80
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.7 und 2.10)	553.407,80
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	**Anfangsbestand an Zahlungsmitteln**	1.004.170,64
2.14	**Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln** (Saldo aus 2.11 und 2.12)	553.407,80
2.15	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.557.578,44

3. Vermögensrechnung

Aktiva und Passiva mit einem Anfangsbestand zum 01.01.2020	1.320.545,15
Endbestand zum 31.12.2020	1.824.929,17

4. Sonstige Beteiligungen 27.176,00

5. Stand der Gesamtverbindlichkeiten zum 31.12.2020 134.229,70
(Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)

6. Die Bildung von Ermächtigungsübertragungen auf 2021 150.000,00

II. Sachstand

Der Jahresabschluss wurde in den Sitzungen des Verwaltungsrates am 12. März 2021 und am 25. Juni 2021 vorberaten.

Gemäß Artikel 2, Absatz 2, des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz vom 26. Juli 2005 gilt für den Verband das Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit von Baden-Württemberg vom 16. September 1974 und somit das Gemeindewirtschaftsrecht des Landes Baden-Württemberg.

Der Jahresabschluss des Verbandes Region Rhein-Neckar ist demnach gem. § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GO BW) der Verbandsversammlung zur Feststellung vorzulegen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 95 Abs. 2 der GO BW aus

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. der Vermögensrechnung (Bilanz)

Der Jahresabschluss 2020 hat die folgenden Ergebnisse:

1. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2020 schließt zunächst mit einem Ertrag von 429.340,38 €.

Die einzelnen Budgetbereiche weisen folgende Ergebnisse auf:
Der Budgetbereich 1 „Innere Verwaltung" schließt mit einem Plus von 285.615,91 € gegenüber der Haushaltsplanung. Budgetüberträge sind hier nicht vorgesehen.

Der Budgetbereich 2 „Regionalplanung" schließt mit einem Plus von 152.996,81 € gegenüber der Haushaltsplanung. Hier soll jedoch ein Budgetübertrag erfolgen in Höhe von 100.000 € im Bereich Mobilität, sodass der Budgetbereich mit einem Plus von 52.996,81 € schließt.

Der Budgetbereich 3 „Regionalentwicklung" schließt mit einem Plus von 160.327,63 € gegenüber dem Haushaltsplan. Auch hier soll ein Budgetübertrag erfolgen in Höhe von 50.000 €, sodass der Budgetbereich ein abschließendes Plus von 110.327,63 € Euro aufweist gegenüber der Haushaltsplanung.

Damit reduziert sich der ursprünglich festgestellte Ertrag von 429.340,38 € um die Budgetübertrage in Höhe von 150.000 €. Damit schließt die Ergebnisrechnung zum 31.12.2020 mit einem Ertrag von 279.340,38 €.
Dieses Ergebnis liegt um 448.840,38 € besser als im Haushaltsplan 2020 veranschlagt (veranschlagt war ein Verlust von 169.500 €).

Einzelne Mittelüberschreitungen wurden damit innerhalb der jeweiligen Budgets aufgefangen.

Die wesentlichen Gründe für die Wenigerausgaben bzw. Mehreinnahmen lauten wie folgt:

- Gremiensitzungen wurden überwiegend digital durchgeführt, wodurch Mietkosten und Catering eingespart wurden.
- Die Post- und Fernmeldegebühren (Ansatz: 65.000€) haben sich halbiert, da eine deutliche Verlagerung auf die elektronischen Medien stattfand.
- Die Dienstfahrten und Reisekosten haben sich auf ein Drittel reduziert (Ansatz: 30.000 €).
- Die Durchführung des Wettbewerbes „Landschaft in Bewegung" wurde in das Folgejahr 2021 verschoben, musste aber dort neu budgetiert werden, da ein Budgetübertrag nicht möglich war.
- Deutliche Mehreinnahmen gegenüber dem Planansatz im Bereich der Wirtschaftsförderung (ca. 63.000 €) durch eingeworbene Zuschussmittel.
- Ebenfalls Mehreinnahmen durch zusätzlich eingeworbene Zuschussmittel im Bereich Demografischer Wandel (ca. 45.000 €).
- Zahlreiche Veranstaltungen konnten nicht in der gewohnten Form durchgeführt werden. (z.B. Tourismustag).
- Nachträgliche Rückerstattung von Personalkosten durch das EVTZ Eurodistrict PAMINA in Höhe von ca. 40.000 € (noch für das Jahr 2019).

Ergebnisrechnung 2020

Objektnummer	Objektbezeichung	Plan	Ist
11100001	Zentrale Steuerung	589.800,00	504.918,11
11100002	Öffentlichkeitsarbeit	128.300,00	122.595,21
11100003	Grundsatzangelegenheiten	62.600,00	42.742,45
Produktgruppe:	Zentrale Steuerung	780.700,00	670.255,77
11110001	Organisation	1.225.600,00	1.056.051,54
11110002	Finanzverwaltung	79.300,00	79.312,98
11110003	Personalverwaltung	71.200,00	65.563,80
Produktgruppe:	Organisation	1.376.100,00	1.200.928,32
Budget 1:	**Innere Verwaltung**	**2.156.800,00**	**1.871.184,09**
51100001	Regionalplanung	363.800,00	255.596,90
51100002	Kartographie	254.100,00	247.143,87
Produktgruppe:	Regionalplanung	617.900,00	502.740,77
51120001	Mobilität	129.300,00	164.794,84
	Budgetübertrag ins Folgejahr:		100.000,00
51120002	Regionalpark	91.700,00	125.459,35
51120003	Regionales Energiekonzept	53.600,00	46.508,23
Produktgruppe:	Sonstige Regionalplanung	274.600,00	336.762,42
Budget 2:	**Regionalplanung**	**892.500,00**	**839.503,19**
57100001	Wirtschaftsförderung	765.000,00	677.246,23
57100002	Binnenmarketing, Tourismus	269.300,00	251.714,33
	Budgetübertrag ins Folgejahr:		50.000,00
57100003	Regionalstrategie, Demografischer Wandel	126.800,00	146.057,53
Produktgruppe:	Wirtschaftsförderung	1.161.100,00	1.075.018,09
57120001	EU-Angelegenheiten	123.400,00	107.813,72
57120002	EVTZ Eurodistrict PAMINA	73.100,00	15.164,52
57120003	EVTZ Rhine-Alpine Corridor	7.000,00	7.000,00
57120011	Zuschuss EU "RAISE IT"	0,00	0,00
57120012	CHIPS	-19.300,00	29.976,04
Produktgruppe:	Europa, grenzüberschreit. Zusammenarbeit	184.200,00	159.954,28
Budget 3:	**Regionalentwicklung**	**1.345.300,00**	**1.234.972,37**
61100000	Allgemeine Umlagen	4.225.000,00	4.225.000,03
61200000	Allgemeine Finanzwirtschaft	100,00	0,00
Gesamtergebnis:	Verlust (nach Haushaltsplan):	169.500,00	
	Gewinn (nach Haushaltsvollzug):		279.340,38

2. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt mit einem Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2020 von 1.557.578,44 €.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2020 war ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 159.500 € geplant. Tatsächlich weist die Finanzrechnung 2020 aber einen Finanzmittelzufluss von 553.407,80 € aus. Damit liegt das Ergebnis um 712.907,80 € besser als geplant.

Finanzrechnung 2020

Finanzpositionen	Ergebnis 2019	Fortg.Ans. 2020	Ergebnis 2020
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.930.267,92	4.886.000,00	4.974.383,61
Privatrechtliche Leistungsentgelte	106.768,07	58.300,00	81.684,72
Kostenerstattung und Kostenumlagen	585.635,26	269.0 00,00	463.504,74
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	100	0,00
Summe Einzahlungen a.lfd. Verw.tätigkeit	5.622.671,25	5.213.400,00	5.519.573,07
Personalauszahlungen	-2.673.298,67	-2.751.700,00	-2.642.765,11
Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen < /STRONG>	-1.692.925,53	-1.592.800,00	-1.428.208,14
Transferauszahlungen	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-454.411,67	-478.400,00	-353.556,42
Summe Auszahlungen a.lfd. Verw.tätigkeit	-5.320.63 5,87	-5.322.900,00	-4.924.529,67
Zahl.mittelüberschuss/-bedarf d.ErgRech.	302.035,38	-109.500,00	595.043,40
Einz. aus Veräußerung von Sachvermögen	12.411,70	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.411,70	0,00	0,00
Erwerb von bewegliche m Sachvermögen -neu	-126.281,61	-50.000,00	-41.635,60
Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Inv.	-113.869,91	-50.000,00	-41.635,60
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	188.165,47	-159.500,00	553.407,80
Änderung Finanzierungsmittelbestand	188.165,47	-159.500,00	553.407,80
Haushaltsunwirksame Einzahlungen			493,93
Haushaltsunwirksame Auszahlungen			-493,93
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	816.005,17		1.004.170,64
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	188.165,47	-159.500,00	553.407,80
Endbestand an Zahlungsmitteln	1.004.170,64	-159.500,00	1.557.578,44

3. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz (siehe Anlage) spiegelt die Ergebnisse aus der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung wieder.

1. Der Kassenbestand zum 31.12.2020 in der Finanzrechnung stimmt mit den liquiden Mitteln in der Bilanz überein:
   1.557.578,44 €
2. Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung stimmt mit dem Ist der Ergebnisrechnung überein. Es handelt sich um einen

Überschuss von:	429.340,38 €
Hiervon sind die Budgetüberträge abzusetzen:	- 150.000,00 €
Ergebnis:	279.340,38 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Ertrag (Gewinn) von 279.340,38 €.

gez. Ralph Schlusche

Anlagen:
Bilanz 2020

Bilanz 2020 - Verband Region Rhein-Neckar

Text Bilanz/GuV-Position	Berichtsperiode 2019	Berichtsperiode 2020
A K T I V A		
= = = = = =		
1. Vermögen		
==========		
00210000 Lizenzen	17.170,15	12.066,33
00310000 Ähnliche Rechte	500	500
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	17.670,15	12.566,33
1.2 Sachvermögen		
03510000 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsl.anlagen	24.976,65	23.019,14
1.2.3 Infrastrukturvermögen	24.976,65	23.019,14
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	246.551,71	243.589,26
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	246.551,71	243.589,26
Summe Sachvermögen	271.528,36	266.608,40
1.3 Finanzvermögen		
11130000 Beteiligungen - sonstige Anteilsrechte	27.176,00	27.176,00
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinl.	27.176,00	27.176,00
15310000 Forderungen aus Transferleistungen	0	-40.000,00
Ö-r. Forderungen, F.Transferleistungen	0	-40.000,00
16110000 Forderungen aus privatrechtl. Lieferung u. Leist.	0	1.000,00
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	0	1.000,00
17110100 Sparkasse Rhein Neckar Nord	1.003.858,23	1.557.216,40
	1.003.858,23	1.557.216,40
Sparkasse	1.003.858,23	1.557.216,40
Bankkonten und Schwebeposten	1.003.858,23	1.557.216,40
17310000 Barkasse	312,41	362,04
Kassenbestände	312,41	362,04
Sichteinlagen, Kassenbestände, Schwebeposten	1.004.170,64	1.557.578,44
1.3.8 Liquide Mittel	1.004.170,64	1.557.578,44
Summe Finanzvermögen	1.031.346,64	1.545.754,44
Summe Vermögen	1.320.545,15	1.824.929,17
2. Abgrenzungsposten		
==========		
18912810 HR Verrechnungskonto Kindergeld	12.610,00	12.610,00
18912895 HR Verrechnungskonto Gehaltsvorschüsse	-12.610,00	-12.610,00
2.3 Verrechnungs-, Zwischenkonten	0	0
Summe Abgrenzungsposten	0	0
S U M M E A K T I V A	1.320.545,15	1.824.929,17
= = = = = = = = = = =		

P A S S I V A		
= = = = = = =		
1. Eigenkapital		
==========		
20000000 Basiskapital	-1.008.673,24	-1.008.673,24
1.1 Basiskapital	-1.008.673,24	-1.008.673,24
1.2 Rücklagen		
20100000 Rückl. a. Überschüssen d. ord. Ergebn.	-250.470,07	-250.470,07
1.2.1 Rückl. Überschüsse d. ord. Ergebnisses	-250.470,07	-250.470,07
20200000 Rückl. a. Überschüssen d. Sonderergebnisess	-2.215,78	-2.215,78
1.2.2 Rückl. a. Übersch. d. Sonderergebnisses	-2.215,78	-2.215,78
1.2 Rücklagen	-252.685,85	-252.685,85
Abdeckung Fehlbeträge aus Vorjahren	0	-429.340,38

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0	-429.340,38
1.3 Fehlbeträge ordentliches Ergebnis	0	-429.340,38
Summe Eigenkapital	-1.261.359,09	-1.690.699,47
4. Verbindlichkeiten		
==========		
25110000 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-59.146,06	-134.229,70
4.4 Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	-59.146,06	-134.229,70
27990000 Abstimmkonto weitere sonstige Verbindlichkeiten	-40	0
Sonstige Verbindlichkeiten	-40	0
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-40	0
Summe Verbindlichkeiten	-59.186,06	-134.229,70
S U M M E P A S S I V A	-1.320.545,15	-1.824.929,17
= = = = = = = = = = = =		

Gewinn- und Verlustrechnung		
==========		
Ordentliche Erträge		
31310000 Zuweisung Länder Regionalplanung	-583.396,55	-587.995,34
31400000 Zuweis. u. Zuschüsse lfd. Zwecke Bund	-80.764,13	-96.218,88
31480000 Zuweis. lfd. Zwecke übr. Bereich	-41.107,24	-25.169,36
31820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	-4.225.000,00	-4.225.000,03
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.930.267,92	-4.934.383,61
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.930.267,92	-4.934.383,61
34110000 Mieten und Pachten	-88.628,07	-77.484,72
34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	-4.200,00
	-88.628,07	-81.684,72
34850000 Erstattungen von verb. Unternehmen, Sonv	-144.411,50	-65.634,12
34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	-419.078,76	-398.870,62
	-563.490,26	-464.504,74
Privatr. Leistungsentgelte, Kostenerst.	-652.118,33	-546.189,46
Summe Ordentliche Erträge	-5.582.386,25	-5.480.573,07
Ordentliche Aufwendungen		
40110000 Beamte	291.095,04	300.409,92
40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	1.606.117,71	1.564.081,84
40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	297.125,86	308.623,68
40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	163.612,08	161.562,08
40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	305.854,98	299.999,59
40410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	-792	-792
40610000 Beihilferückstellungen für Bedienstete	10.285,00	8.880,00
Personalaufwendungen	2.673.298,67	2.642.765,11
42110000 Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	45.038,92	14.717,96
42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	53.993,38	55.379,09
42310000 Mieten und Pachten	246.724,92	228.160,05
42320000 Leasing	6.448,72	6.694,53
42410000 Bewirtschaftung der Mieträume	97.987,21	88.777,73
42510000 Haltung von Fahrzeugen	6.314,17	12.371,48
42610000 Aus- und Fortbildung	3.815,74	2.723,81
42710001 Repräsentation, Sitzungen	42.274,60	25.010,93
42710002 Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellungen	54.624,80	80.341,70
42710003 Druckerei, Vervielfältigungen	11.390,31	7.664,32
42710004 Beschaffung von Software u.a.	43.621,78	96.729,71
42710006 Einheitlicher Regionalplan	50.192,67	23.697,05
42710007 Landschaftsrahmenplanung	74.660,62	0
42710008 Forschungsvorhaben Regionalplanung	15.279,60	18.759,60
42710009 Regionales Raummonitoring	2.197,99	10.166,54

42710010 Kartographie, Datenbeschaffung	18.880,12	16.038,06
42710011 Mobilität - Regionale Verkehrsplanung	319.204,60	239.964,67
42710012 Regionalpark Rhein-Neckar	4.297,40	4.019,10
42710013 Regionales Energiekonzept	3.713,73	58
42910001 Standortkommunikationsystem	19.635,00	21.150,00
42910002 Beteiligung an Ausstellungen	67.766,56	30.646,98
42910003 Trägerschaufgaben Wirtschaftsförderung	197.181,03	230.831,20
42910004 Tourismus	75.914,17	69.574,95
42910005 Binnenmarketing	64.739,77	96.649,19
42910006 Regionalstrategie demografischer Wandel	92.531,68	90.324,46
42910007 Aufwendungen für EU-Projekte	45.104,88	9.503,24
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	1.663.534,37	1.479.954,35
47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG .und Sachv	48.918,71	51.659,38
Bilanzielle Abschreibungen	48.918,71	51.659,38
43150000 Zuschuss an MRN GmbH	500.000,00	500.000,00
Transferaufwendungen	500.000,00	500.000,00
44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	51.212,99	4.317,58
44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	126.143,50	118.661,35
44220000 Verfügungsmittel (§13 Satz 1Nr. 1 GemHVO	842,35	0
44290001 Mitgliedsbeiträge	80.941,00	85.824,00
44290002 Mitgliedsbeitrag IKM	7.695,55	2.500,00
44290003 Arbeitsmedizinische Betreuung	0	5.355,56
44310001 Geschäftsaufwand der Fraktionen	36.118,00	17.781,41
44310002 Allgemeiner Bürobedarf	5.956,16	9.234,98
44310003 Bücher und Zeitschriften	9.480,71	8.895,85
44310004 Post- und Fernemeldegebühren	32.331,96	31.527,44
44310005 Bekanntmachungen und Anzeigen	18.517,36	25.401,92
44310007 Sonstige Geschäftsausgaben	3.627,92	21.573,43
44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	46.694,98	9.502,87
44410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sond	18.005,19	17.251,47
44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	16.919,70	19.025,99
sonstige ordenliche Aufwendungen	454.487,37	376.853,85
Summe Ordentliche Aufwendungen	5.340.239,12	5.051.232,69
Ordentliches Jahresergebnis	-242.147,13	-429.340,38
==========		
Außerordentliches Ergebnis		
Ausserordentliche Erträge		
53120000 Ertr.a.Veräußerung bewgl.VmG	-2.215,78	0
Summe Ausserordentliche Erträge	-2.215,78	0
Außerordentliches Ergebnis	-2.215,78	0
==========		
Jahresüberschuss	-244.362,91	-429.340,38
==========		
Gewinnverwendung		
82011000 Einstellung in Rücklagen des ordentl. Ergebnisses	242.147,13	0
Einstellung RL aus ordentlichem Ergebnis	242.147,13	0
82012000 Einstellung in Rücklagen des Sonderergebnisses	2.215,78	0
Einstellung RL aus Sonderergebnis	2.215,78	0
Summe Gewinnverwendung	244.362,91	0
Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung	0	-429.340,38
==========		
Gewinn aus GuV		
	0	429.340,38
Nachrichtlich: Einzahlungen für Investition		
68312000 Veräuß. bewegl. Verm.g. oberh. WG	-12.411,70	0
68290000 Verrechnungskonto Anlageabgang mit Erlös	12.411,70	0

VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Metropolregion Rhein-Neckar
Der Verband

Mannheim, den 02.07.2021
Az: 021 03
GL

40. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am 16. Dezember 2021 in Mannheim

Vorlage VV 40/20/05

Tagesordnungspunkt 6: Allgemeine Finanzprüfung 2015-2019 für den Verband Region Rhein-Neckar
Stellungnahme zum Prüfbericht gem. § 114 Abs. 4 GemO, § 17 GemPrO
hier: Beschlussfassung

I. Beschlussempfehlung

Die Verbandsversammlung nimmt die Ergebnisse des Prüfungsberichtes (gem. §114 Abs. 4 Gemeindeordnung, § 17 Gemeindeprüfungsordnung) der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg für den Verband Region Rhein-Neckar 2015 - 2019 zur Kenntnis.

II. Sachstand

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung und die Vermögensverwaltung des Verbandes Region Rhein-Neckar in den Haushaltsjahren 2015 bis 2019 in der Zeit von 07.09.2021 bis 14.10.2021 geprüft.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag der GPA beinhaltet keine umfassende und vollständige Prüfung der Verwaltung. Die Finanzprüfung hat sich auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkt (§ 15 GemPrO). Dabei werden vorhandene Ergebnisse einer wirksamen örtlichen Prüfung berücksichtigt (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO).

Der Prüfer bescheinigt, dass die Verbandsverwaltung, insbesondere die Geschäftsführung sowie das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, ordnungsgemäß und sachkundig erledigt worden sind.

Darüber hinaus enthält der Prüfbericht Empfehlungen zur Effizienzsteigerung und Optimierung des Verwaltungshandelns und andererseits wesentliche Anstände, zu denen innerhalb von vier Monaten Stellung zu nehmen ist.

Hierbei handelt es sich um sieben Beanstandungen. Die Verbandsverwaltung hat einen Entwurf erarbeitet, in welchem zu diesen Beanstandungen Stellung genommen wird und der aufzeigt, wie diese behoben wurden bzw. noch behoben werden (siehe Anlage).

gez. Ralph Schlusche

Anlage:
Entwurf Stellungnahme an die GPA

Anlage zu TOP 6

Entwurf

Verband Region Rhein-Neckar * Postfach 10 26 36 * 68026 Mannheim

Gemeindeprüfungsanstalt BW

Verband Region Rhein-Neckar
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Der Verbandsvorsitzende

Postanschrift:
Postfach 10 26 36
68026 Mannheim

Hausanschrift:
P 7, 20 – 21 (Planken)
68161 Mannheim

Tel. (0621) 1 07 08 - 0
Fax: (0621) 1 07 08-34

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein Neckar Nord
Kto.Nr. 30267109
BLZ 670 505 05

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter	Telefon-Durchwahl	Datum
1K-129431		113 02	Herr Thome	-45	--.--.2021

Allgemeine Finanzprüfung 2015 – 2019 für den Verband Region Rhein-Neckar
hier: Stellungnahme zum Prüfbericht gemäß § 114 Abs. 4 GemO, § 17 GemPrO

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehmen wir Stellung zum Prüfbericht vom 03. Februar 2021 und gehen auf die wesentlichen Anstände, die mit dem Buchstaben „A" gekennzeichnet wurden, ein.

Die Unterrichtung nach § 42 LpIG i.V.m § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO ist erfolgt. Diese wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates am 25. Juni 2021 und in der Sitzung der Verbandsversammlung am 16. Juli 2021 vollzogen.

3.1 Eröffnungsbilanz

zu A 6:

Verbuchung eines Konferenztisches und von sechs Konferenzstühlen

Im Rahmen des Umzuges des Verbandes im Jahre 2018 von P7 nach M1, 4-5 wurden bestimmte Sachgegenstände, die in einem Zusammenhang gesehen wurden, aus Vereinfachungsgründen über eine Gruppenbewertung als Anlage in der Eröffnungsbilanz verbucht. Nach Auffassung der GPA hätte im vorliegenden Fall eine solche Zusammenfassung nicht erfolgen dürfen (hier gelte der Grundsatz der Einzelbewertung). Eine entsprechende Auflösung des Restbuchwertes wird im laufenden Haushaltsjahr 2021 vollzogen.

3.2 Kassenwesen

zu A 11:

Kassensicherheit

Der Geschäftsstellenleiter hat zeitweise sowohl Tagesabschlüsse durchgeführt als auch die Rolle des Kassenprüfers innegehabt.

Diese Rollenverteilung wurde im Zuge der Wiederbesetzung von zwei Stellen in der Verwaltung geändert, so dass diese Überschneidung beider Rollen künftig ausgeschlossen wird. Hierbei wird der Grundsatz eingehalten, dass die Ausführung der Tagesabschlüsse künftig in den Händen der Kassenbediensteten liegen wird. Die Rolle des Kassenprüfers liegt beim Geschäftsstellenleiter.

Diese Änderung wird auch noch in die zu erstellende Berechtigungsverwaltung übernommen werden.

zu A 13:

Dienstanweisung für die Verbandskasse (DA-Kasse)

Die Dienstanweisung für die Verbandskasse ist derzeit in Überarbeitung. Ein erster Entwurf wurde bereits erstellt. Des „Neue Muster einer Dienstanweisung für das Kassenwesen DA -Kasse (NHKR)" wird hierbei zu Grunde gelegt. Die ebenfalls noch ausstehenden Regelungen zum Onlinebanking, zum Kreditkarteneinsatz sowie zum fremden Kassengeschäft EVTZ werden hierbei ebenfalls berücksichtigt.

3.3 Haushalts- und Rechnungswesen

Berechtigungsverwaltung

zu A 15:

Eine Dienstanweisung für die Berechtigungsverwaltung wird auf der Grundlage einer Muster-Dienstanweisung (Sonderheft 1/2012 der GPA-Mitteilungen) erstellt werden.

zu A 16:

Die Trennung der Rollen des/der Kassenverwalter:in und des Berechtigungsverwalters (Administrators) für SAPsmart wurde im Zuge der Wiederbesetzung von zwei Stellen in der Verwaltung (siehe A 11) vollzogen. Damit wird eine Überschneidung der beiden Rollen künftig vermieden.

zu A 17:

Bei der Einrichtung eines PC-Arbeitsplatzes zur Ersterfassung von Rechnungsbelgen in SAPsmart hat die Mitarbeiterin versehentlich vollumfängliche Administratorrechte eingeräumt be-

kommen. Dies wurde zwischenzeitlich korrigiert, sodass an diesem Arbeitsplatz lediglich Rechnungen erfasst und neue Geschäftspartner angelegt werden können.

zu A 24:

Fraktionsfinanzierung

(1) Alle Fraktionen wurden aufgefordert ihre Verwendungsnachweise lückenlos vorzulegen. Soweit dies nicht zeitnah erfolgte, wurden die entsprechenden Fraktionen nochmals erinnert. Die Fraktionen versichern mit Unterschrift unter diesen Verwendungsnachweis, dass die Haushaltsmittel nur für die Geschäftsbedürfnisse der Fraktion verwendet worden sind. Grundlage für diese Handhabung sind die „Grundsätze des Verbandes Region Rhein-Neckar für die Fraktionsfinanzierung aus kommunalen Haushaltsmitteln" (Anl. 1 zur Entschädigungssatzung des Verbandes Region Rhein-Neckar). Diese Grundsätze regeln, wofür die Fraktionsmittel verwendet werden können.
(2) Die stichprobenweise Prüfung der Abrechnungen der Fraktionsmittel wurde für das Haushaltsjahr 2020 angesetzt und wird derzeit durchgeführt.
(3) Die Erteilung von rechtsgeschäftlichen Vollmachten gem. § 53 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg an die einzelnen Fraktionen ist bereits in den „Grundsätzen des Verbandes Region Rhein-Neckar für die Fraktionsfinanzierung aus kommunalen Haushaltsmitteln" geregelt. Auf dieser Grundlage werden den Fraktionen entsprechende Vollmachten erteilt werden.

Damit wird allen Beanstandungen abgeholfen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Dallinger

VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Metropolregion Rhein-Neckar
Der Verband

Mannheim, den 14.12.2020
GL

N i e d e r s c h r i f t — über die 39. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am 09.12.2020 in Ludwigshafen

Ö f f e n t l i c h

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Tagesordnungspunkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende Herr Dallinger bittet um Verständnis dafür, dass die heutige Sitzung der Verbandsversammlung als Präsenzveranstaltung stattfindet. Dies sei jedoch notwendig, da unter anderem wichtige Satzungsentscheidungen anstehen. So stehe neben der Haushaltssatzung auch eine wichtige Änderung der Verbandssatzung an.

Herr Dallinger dankt auch Herrn Baaß für seinen Vorschlag die Redebeiträge der Fraktionen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten so knapp wie möglich zu halten. Dies sei von allen Fraktionen befürwortet worden. Er dankt auch der Verbandsverwaltung und dem Team des Pfalzbaus, dass die Hygienevorschriften konsequent eingehalten wurden.

Der Vorsitzende Herr Dallinger begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung und besonders den Beigeordneten der Stadt Ludwigshafen Herrn Alexander Thewalt, der die Oberbürgermeisterin Frau Steinruck vertritt.

Herr Dallinger stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Er stellt weiterhin fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass bei den Mitgliedern Einverständnis mit der Tagesordnung besteht.

Der Vorsitzende schlägt als Urkundspersonen Herrn Klaus Wagner und Herrn Deniz Gedik vor.

Beschluss (einstimmig):
Die Verbandsversammlung benennt Herrn Klaus Wagner und Herrn Deniz Gedik zu Urkundspersonen.

Tagesordnungspunkt 2: 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen" und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen"
Beteiligungsverfahren und Offenlage des Planentwurfes
(§ 10 i.V.m. § 6Abs. 4 LPlG Rheinland-Pfalz)
hier: Beschlussfassung

Herr Trinemeier stellt fest, dass man zur heutigen Sitzung der Verbandsversammlung des Entwurf der 1. Änderung zum Beschluss der Offenlage vorlege. Damit beginne nun das offizielle

Verfahren der Anhörung und Beteiligung. Er fasst den Inhalt der Vorlage zusammen. Im Rahmen der Offenlage, die im Frühjahr 2021 erfolgen wird, werden alle Forderungen und Einreden berücksichtigt und abgearbeitet werden müssen. Dann sollen diesem Gremium alle fachlich abgestimmten Entscheidungsvorschläge zur Abstimmung vorgelegt werden. Er wünscht sich eine breite Zustimmung, da viele Entscheidungsträger vor Ort auf diesen nächsten Planungsschritt warten.

Herr Ihlenfeld zeigt sich sehr erfreut, dass nun das Verfahren fortgeführt wird, da die Region sowohl die Gewerbeflächen als auch Wohnflächen dringend brauche. Es habe sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die MRN entgegen früherer Prognosen eine Zuzugsregion sei und daher die genannten Bedarfe eindeutig gegeben seien. Auch sei sehr erfreulich, dass man hier ein gerechtes und gut nachvollziehbares Verfahren gefunden habe, um die notwendigen Bedarfe zu ermitteln.

Herr Baaß stellt fest, dass die Frage der Gewerbe- und Wohnflächen in der Region eine besonders zentrale Frage sei. Der Wunsch nach Steigerung der Attraktivität der Region durch Flächenbereitstellung stehe im Gegensatz zu einem übermäßigen Flächenverbrauch. So gebe es auch Grenzen des Wachstums. Hier gebe es schwierige Fragestellungen, die in einem Diskussionsprozess abzuwägen sind. Er signalisiert Zustimmung seiner Fraktion zum anstehenden Verfahrensschritt.

Herr Weisbrod betont, dass man den heutigen Verfahrensschritt grundsätzlich unterstütze, dass man sich aber schon lange an den Grenzen des Wachstums angekommen sieht. Deshalb werde man sich gegen unnötigen Flächenverbrauch einsetzen.
Der Verband habe schon sehr bald nach Beschluss des Einheitlichen Regionalplans einen neue Berechnungsmethode vorgestellt und habe seither neue, größere Flächenbedarfe ermittelt. Dies habe man seit 2017 sowohl bei Wohnflächen als auch bei Gewerbeflächen verfolgt. Dieses „Wunschkonzert" sei dann überarbeitet worden und insgesamt 29 Flächen seien gestrichen worden. Nun gebe es jedoch eine Differenz zwischen Angebotsflächen und Bedarfsflächen, da sich diese nicht immer überschneiden. Sinnvoll wäre es daher, wenn neue Flächen ausgewiesen werden, auch Flächen an anderer Stelle zurückzunehmen. Dies sei jedoch zum heutigen Zeitpunkt nicht geplant. Eine Folge des demografischen Wandels sei, dass ältere Generationen in die Städte ziehen. Außerdem gebe es derzeit viele Firmen, die ihre Arbeitsflächen reduzieren, nicht zuletzt wegen Corona. Daher werde es ein Umdenken in der Städteplanung geben müssen.
An dieser Stelle danke man den Landwirtschaftsverbänden, die sich gegen umfangreiche Flächenverbrauche aussprechen.
Seine Fraktion stimme der Fortführung des Verfahrens zu in der Hoffnung, dass es im weiteren Verfahren noch zu einschneidenden Flächenreduzierungen kommen werde.

Herr Zellner sieht in seiner Stellungnahme (siehe Anlage) die Grundlagen des Einheitlichen Regionalplanes aus dem Jahre 2014 als überholt an. Deshalb fordere man umso mehr den Wünschen auch der kleinen Kommunen im Wohn- und Gewerbebereich Rechnung zu tragen. Wie man bereits im Planungsausschuss artikuliert habe, sehe man hier gravierende Mängel in der Information zahlreicher Kommunen und werde sich daher in der heutigen Abstimmung der Stimme enthalten. Auch habe die Verwaltung bestätigt, dass im vorliegenden Entwurf etwa 300 Flächen von Kommunen nicht aufgenommen worden seien, die an bestimmten Restriktionen gescheitert seien.

Herr Unterforsthuber begrüßt im Namen seiner Fraktion das Beteiligungs- und Offenlageverfahren. Man werde dafür eintreten, dass man im weiteren Verfahren verantwortungsvoll mit den in Frage kommenden Flächen umgehe.

Herr Dr. Wunder verkündet, dass er sich der Stimme enthalten werde. Er sehe das Problem darin, dass die tatsächlichen Bedarfe nur schwer zu ergründen sind. Er sieht den Bedarf nicht in der Summe aller angemeldeten Bedarfe der Gemeinden. Hier sei vielmehr eine strategische

und gesamtregionale Betrachtung erforderlich, die Faktoren wie Ökologie, Infrastruktur und weiteres berücksichtigt. Da nun der gesamtregionale Bedarf deutlich unter der Addition aller Anmeldungen liege, müsse man in einem weiteren Verfahrensschritt eine Reduzierung durch eine Art gesamtregionales Ranking durchführen, um die echten Bedarf bei Wohnen und Gewerbe zu erkennen.

Herr Schneider betont, dass man in einer zweiten Runde bei Nachmeldungen, die bereits eingeführte Systematik auch zukünftig streng einhalten müsse. Es könne nicht sein, dass nun Flächen unter erleichterten Kriterien nachgeschoben werden können. Für diese logische und nachvollziehbare Methode bedankt er sich ausdrücklich bei der Verwaltung.

Herr Dallinger stellt abschließend fest, dass nun im nächsten Schritt des Verfahrens, in der Offenlage nochmals alle Flächenbedarfe behandelt werden müssen.

Beschluss (mehrheitlich bei 14 Enthaltungen):

Die Verbandsversammlung beschließt
- **die Durchführung des Beteiligungsverfahrens sowie**
- **die Durchführung der Offenlage**

der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen" und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen" auf der Grundlage des Planentwurfs einschließlich des Umweltberichtes (Stand Oktober 2020, Vorlage PLA 58/20/01 einschließlich Anlagen)

Tagesordnungspunkt 3: Haushaltswesen des Verbandes Region Rhein-Neckar
a. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021
b. Budgetüberträge aus dem Haushaltsjahr 2020
c. Allgemeiner Zuschuss an die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH im Jahre 2021

hier: Beschlussfassung

Herr Dallinger bittet Herrn Schlusche um seine Rede zum Haushaltsplan 2021.

Herr Schlusche teilt eingangs mit, dass er in Anbetracht der aktuellen Vorsichtsmaßnahmen die vollständige Haushaltsrede (siehe Anlage) zum Protokoll dieser Sitzung geben werde und er sich nur auf die wichtigsten Schwerpunkte beschränken werde.

Im laufenden Haushaltsjahr habe man in der Corona-Lage keine Einschränkungen auf der Einnahmeseite erfahren, da es sich bei den Umlagen, den Landeszuschüssen und Fördergeldern um öffentliche Gelder handle. Auf der Ausgabeseite erwarte man jedoch Einsparungen, da verschiedene Projekte nicht in der gewohnten Form durchgeführt werden konnten. Mehrausgaben habe gegeben bei der Modernisierung der IT-Technik, die kurzfristig notwendig wurde, damit die Mitarbeiter im Home-Office arbeiten konnten und um Videokonferenzen durchführen zu können.

Herr Schlusche benennt die Schwerpunkte im Haushaltsjahr 2021.

Hierbei sei das Thema Mobilität besonders hervorzuheben, das mit insgesamt 310.000 € dotiert sei. Weitere Themen seien das Offenlageverfahren zum Einheitlichen Regionalplan, der Wettbewerb Landschaft in Bewegung, der Klimaschutz im Zusammenhang mit dem Verkehr, das Energiekonzept, die Projekte der Regionalentwicklung wie 5G und Nachhaltigkeit sowie der Tourismus mit dem Maimarkt.

Insgesamt sehe man zwei Budgetüberträge vor, nämlich im Bereich der Regionalplanung den Betrag von 100.000 € und im Bereich der Regionalentwicklung den Betrag von 50.000 €.

Im Ergebnis plane man für das Haushaltsjahr 2021 einen Verlust von 250.000 € ein. Dieser Verlust werde aus der Rücklage finanziert. Damit betrage die Rücklage zum Ende 2021 noch ca. 780.000 €. Nach heutigem Stand könne dann voraussichtlich auch die Rücklage im Jahre 2022 stabil bleiben.

Des Weiteren stehe der allgemeine Zuschuss an die MRN GmbH für die Durchführung von Trägerschaftsaufgaben in 2021 mit einem Betrag von 190.000 € zur Beschlussfassung an. Die GmbH werde dann nach Ablauf des Haushaltsjahres einen Nachweis über die Verwendung der Mittel vorlegen.

Herr Schlusche bittet dem Haushalt 2021 zuzustimmen und bedankt sich bei den Fraktionen und den Fraktionsvorsitzenden für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr.

Beschluss (einstimmig):

a) **Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Anlage.**
b) **Die Verbandsversammlung beschließt**
   - **einen Budgetübertrag von 100.000 € in der Budgeteinheit 2 „Regionalplanung"**
   - **und einen Budgetübertrag von 50.000 € in der Budgeteinheit 3 „Regionalentwicklung"**

   jeweils aus dem Haushalt 2020 in den Haushalt 2021.
c) **Der Verband Region Rhein-Neckar zahlt im Jahre 2021 zusätzlich zum Gesellschafteranteil einen allgemeinen Zuschuss an die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH in Höhe von 190.000 € aus.**

Tagesordnungspunkt 4: 6. Änderung der Verbandssatzung
Zulassung von Videokonferenzen für Gremiensitzungen
hier: Beschlussfassung

Herr Dallinger berichtet, dass die Gebietskörperschaften in Baden-Württemberg derzeit ihre Satzungen ändern müssen, wenn sie auch im kommenden Jahr noch Gremiensitzungen in Form von Videokonferenzen durchführen wollen. Hier gebe es nun die Empfehlung des Landkreistages einen dynamischen Verweis auf § 37a der Gemeindeordnung in die Hauptsatzung bzw. Verbandssatzung aufzunehmen. Damit müsse man nicht bei jeder weiteren Änderung dieses Paragraphen in der Gemeindeordnung auch die Satzung ändern.

Beschluss (einstimmig):

Die Verbandsversammlung beschließt, die 6. Änderung der Verbandssatzung gemäß Anlage.

Tagesordnungspunkt 5: Mitgliedschaft des Verbandes Region Rhein-Neckar in der Genossenschaft „KommunalCampus eG" (in Gründung).
hier: Beschlussfassung

Herr Dallinger informiert, dass das Projekt „KommunalCampus" unter der CIO-Patenschaft des Landes Hessen stehe. Es sei ein Projekt im Themenfeld E-Government in Föderalen Strukturen.

Die ersten Aktivitäten seien im Projekt bereits angestoßen worden und nun gehe es darum, einen rechtlichen Rahmen zu finden. So habe man als Gesellschaftsform die einer Genossenschaft gewählt.

Herr Dallinger richtet seinen Dank an das Land Hessen für diese Initiative und an Herrn Landrat Engelhardt, der sich persönlich für die Umsetzung dieses Projektes eingesetzt habe. Künftig sollen noch zahlreiche weitere Kommunen geworben werden, die sich ebenfalls dieser Genossenschaft anschließen. Der Verband Region Rhein-Neckar setze hier mit seiner Beteiligung ein Zeichen.

Beschluss (einstimmig):

Die Verbandsversammlung nimmt den Satzungsentwurf und Geschäftsplan der Genossenschaft KommunalCampus eG (in Gründung) zur Kenntnis und beschließt folgende Punkte:

a) der VRRN wird Mitglied in der Genossenschaft KommunalCampus eG,
b) der VRRN zeichnet einen Genossenschaftsanteil entsprechend der relevanten Stufe der Staffelung in Höhe von 1.000 €.
c) die Verbandsversammlung ermächtigt die Verwaltung die formalen Schritte einzuleiten.

Tagesordnungspunkt 6: Entsendung in die Versammlung des EVTZ Eurodistrict PAMINA
hier: Wahl von stellvertretenden Mitgliedern

Herr Dallinger informiert, dass es dem Verband Region Rhein-Neckar erstmals ermöglicht wurde, auch stellvertretende Mitglieder für die Verbandsversammlung des EVTZ Eurodistrict PAMINA zu benennen.

Die Fraktionen haben hier wie folgt gemeldet:
- Ihlenfeld, Hans-Ulrich, CDU
- Volz, Inge, SPD
- Schreiner, Werner, Bündnis 90 / Die Grüne

Der Vorsitzende stellt fest, dass hier, wie bei der Besetzung von Ausschüssen, die Gemeindeordnung Baden-Württemberg gilt. Demnach ist nur dann eine Wahl durchzuführen, wenn keine Einigung im Gremium erzielt werden kann. Auf Anfrage an die Mitglieder, gibt es keine Gegenstimmen oder Einwendungen. Der Vorsitzende stellt Einigung fest.

Tagesordnungspunkt 7: Verschiedenes / Mittteilungen

Herr Schlusche berichtet, dass das Bundesverkehrsministerium Mitte November den Wettbewerb für ein Innovations- und Technologiezentrum der Wasserstofftechnologie ausgeschrieben habe. Die Metropolregion Rhein-Neckar beteilige sich an diesem Wettbewerb mit Unter-

stützung der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Zunächst werde eine Projektskizze bis 20. Januar 2021 zu erstellen sein. Der Bund wähle dann insgesamt drei Projektskizzen aus und diesen Bewerbern werden dann Mittel für eine Machbarkeitsstudie zur Verfügung gestellt. Abschließend werde dann der Sieger des Wettbewerbs gekürt und damit der Standort für das Innovations- und Technologiezentrum bestimmt.

Sitzungsende: 15.45 Uhr

.....
Verbandsvorsitzender

.....
Schriftführer

.....
Klaus Wagner
Urkundsperson

.....
Deniz Gedik
Urkundsperson

Anlage:
Haushaltsrede Herr Schlusche
Stellungnahme zu TOP2 Herr Zellner